

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/068/2010

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 13.04.2010
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	20.04.2010	Vorberatung
Rat	28.04.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Entgegennahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring)

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 14.05.2009 ist eine Änderung der Nds. Gemeindeordnung (NGO) bezüglich des Umganges mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) in Kraft getreten. Die Vorschrift stellt ausdrücklich klar, dass Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 NGO grundsätzlich entsprechende Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen und der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lohne entscheidet über die Annahme der Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 Euro der Bürgermeister, bei einem Wert von 100,00 € bis 2.000,00 € der Verwaltungsausschuss und über 2.000,00 € der Rat.

Im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.03.2010 ist lt. anliegender Liste eine Zuwendung bei der Stadt Lohne eingegangen, über deren Annahme der Stadtrat zu entscheiden hat.

Die Liste der Zuwendungen wird zusätzlich an den Landkreis Vechta zur Kenntnis übersandt.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, die Annahme der Spende / Zuwendung lt. anliegender Liste zu beschließen.

H. G. Niesel

Anlagenverzeichnis:

Spenden / Sponsoringliste 01.01. – 31.03.2010